



Öffentliche Bekanntmachung vom 21.07.2022



helmbrechts

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Ottengrün/Hildbrandsgrün“, Stadt Helmbrechts, gemäß § 12 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Helmbrechts hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Ottengrün/Hildbrandsgrün“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Vorgesehen ist, in der Nähe der Ottengrüner Einzel entlang der Bahnschienen, ein Ackerland bzw. eine landwirtschaftliche Fläche zukünftig als PV-Freifläche zu nutzen. Diese umfasst zukünftig eine Gesamtgröße von 73.210 m².

Im nachfolgenden Umgriffsplan ist der geplante Geltungsbereich entsprechend dargestellt.

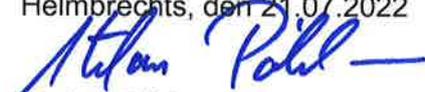


Von der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind folgende Flurnummern der Gemarkung Wüstenselbitz, auch in Teilflächen, betroffen: 939 (TF), 940 (TF), 941, 942, 943/2, 944 und 961/3 (TF). Die Grundstücke befinden sich, bis auf die Verkehrsflächen 940 TF – Straße und 961/3 TF - Bahn, in Privatbesitz.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird für diesen Teilbereich die Änderung des Flächennutzungsplanes von landwirtschaftliche Fläche zu einer Sonderfläche erforderlich. Diese Änderung wird im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren durchgeführt.

Die Bauverwaltung wird das Verfahren weiterführen.

Helmbrechts, den 21.07.2022


Stefan Pöhlmann
1. Bürgermeister

